



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 16.09.2021
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 05/2021 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am Sonntag, den 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. An alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger wurden bereits Ende August die entsprechenden Wahlbenachrichtigungen versandt. Die Stimmabgabe in den Wahllokalen (Nennslingen – Evang. Gemeindehaus, Biburg – Schützenheim, Gersdorf – Feuerwehrhaus, Wengen – Feuerwehrhaus) ist von 08:00 bis 18:00 Uhr möglich. Aufgrund der weiter vorherrschenden Corona-Lage sind einige besonderen Hygieneregeln zu beachten:

- Für jedes Wahllokal wird eine max. Personenzahl festgelegt, die sich gleichzeitig im Wahlraum befinden darf
- Im Wahllokal besteht für alle Wählerinnen und Wähler Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske)
- Maskenverweigerer – Ausnahme mit ärztlichem Attest – können vom Wahlvorstand aus dem Wahlraum verwiesen werden

Um das Wahlgeheimnis zu wahren ist eine Mindestanzahl von abgegebenen Stimmen notwendig. Bitte nutzen Sie gerade in unseren Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen die Möglichkeit der Stimmabgabe im Wahllokal, damit auch bei zukünftigen Wahlen in jedem Ortsteil ein Wahllokal bestehen bleibt.

Für allgemeine Informationen zur Bundestagswahl sind diesem Rundschreiben Auszüge aus der Broschüre „Wahlinformationsheft zur Bundestagswahl 2021“ der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit beigelegt.

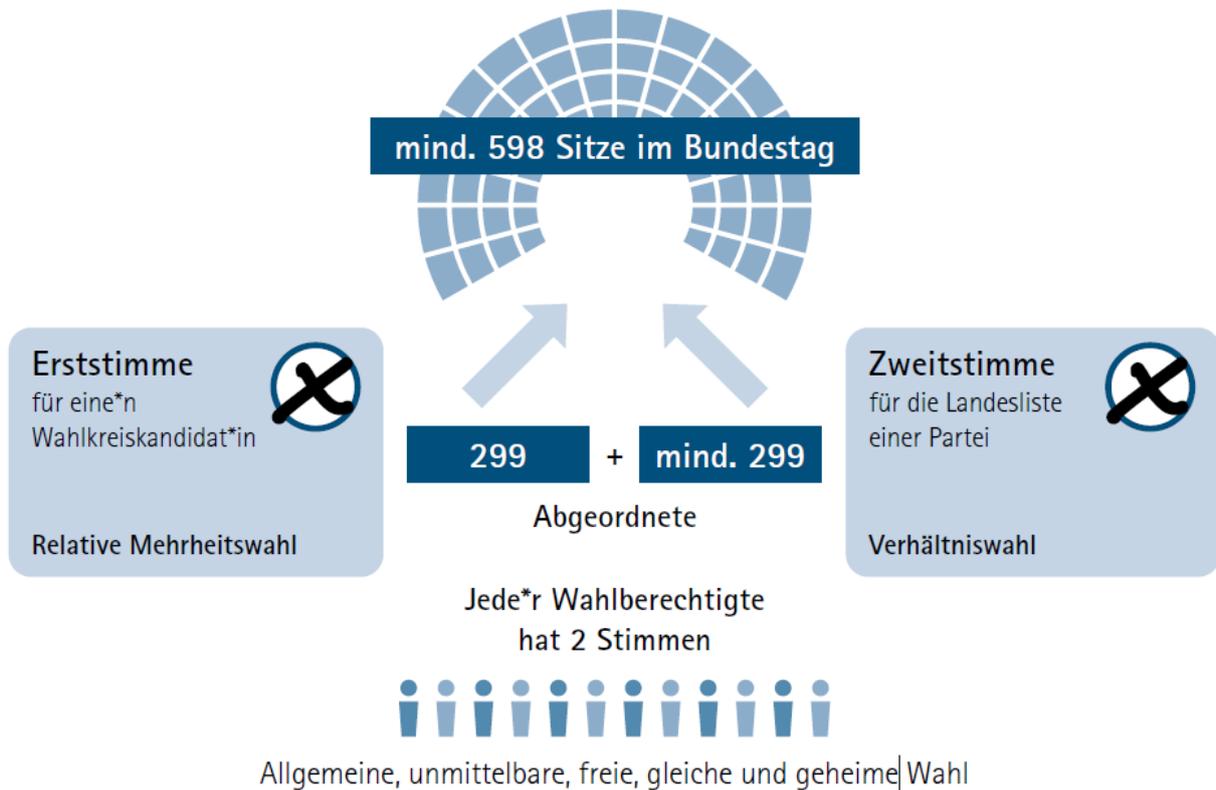
Weiter will ich Sie darauf hinweisen, dass das Wahllokal in Nennslingen von der „Forschungsgruppe Wahlen“ aus Mannheim für die Stichproben zur Ermittlung der Hochrechnungen für das ZDF ausgewählt wurde.

Dazu werden Herr Klaus-Dieter Schwarzer und Herr Dieter Kreß (kurzfristige Änderungen sind möglich) vor dem Wahllokal eine Befragung der Wählerinnen und Wähler durchführen, nachdem diese das Wahllokal verlassen haben.

Von der „Forschungsgruppe Wahlen“ wird versichert, dass der Wahlablauf in keinsten Weise beeinträchtigt wird.

Außerdem wird das vorläufige Wahlergebnis aus dem Wahllokal Nennslingen, sowie die Anzahl der Wahlberechtigten und die Wahlbeteiligung, nach Mannheim übermittelt werden.

Das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland



Grundlegendes zum Wahlsystem

Der Bundestag ist als Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland das wichtigste politische Entscheidungsorgan. Er besteht aus mindestens 598 Abgeordneten. Über die Verteilung der Sitze im Bundestag (*Mandate*) entscheiden die Wähler*innen. Jede*r hat dabei zwei Stimmen:

Mit der *Erststimme* wählen die Bürger*innen in jedem der 299 Wahlkreise aus mehreren Bewerber*innen aus, wer sie im Bundestag vertreten soll (*Direktmandate*). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält (*relative Mehrheitswahl*).

Mit der *Zweitstimme* entscheiden sich die Bürger*innen in den 16 Ländern für eine Partei. Die zur Wahl antretenden Parteien stellen dazu *Landeslisten* auf, auf denen sie die Vertreter*innen nominieren, die sie in den Bundestag entsenden möchten. Je weiter oben die Kandidat*innen auf dieser Liste stehen, umso größer ist ihre Chance, ins Parlament einzuziehen. Wie viele der Parteivertreter*innen auf der jeweiligen Landesliste aber tatsächlich ein Mandat erhalten, hängt davon ab, wie viele Stimmen die jeweilige Partei im Verhältnis zu den anderen Parteien bekommt (*Verhältnisswahl*).

Es ist möglich, mit der Erststimme eine*n Kandidat*in einer Partei zu wählen und mit der Zweitstimme die Liste einer anderen Partei (*Stimmensplitting*).

Das bundesdeutsche Wahlsystem enthält also sowohl Elemente der Mehrheitswahl (Erststimme) als auch der Verhältniswahl (Zweitstimme). Allerdings richtet sich der Anteil der Sitze im Bundestag, den die verschiedenen Parteien bekommen, nahezu vollständig nach den Zweitstimmen. Denn die Zahl der direkt gewählten Abgeordneten einer Partei wird von der Gesamtzahl der dieser Partei laut Zweitstimmen zustehenden Mandate abgezogen. Erhält eine Partei also beispielsweise 30 Direktmandate und hat sie nach ihrem Zweitstimmenergebnis Anspruch auf 100 Mandate, so entsendet sie auch nur 100 Abgeordnete, und zwar 30 über die gewonnenen Direktmandate und 70 über die Landesliste. Die Erststimme dient also der Personalisierung. Deshalb bezeichnet man dieses Wahlsystem als *personalisiertes Verhältniswahlsystem*. Die Wähler*innen können so direkt Einfluss auf die personelle Auswahl der Mandatsträger*innen nehmen. Auch wenn die Bezeichnung anderes nahelegen mag:

Die Zweitstimme ist die bei weitem wichtigere!

Bürgerversammlungen

Die diesjährigen Bürgerversammlungen finden an folgenden Terminen statt:

- **Gersdorf** **Mittwoch, 6. Oktober 2021 um 19.30 Uhr im Schützenheim**
- **Biburg** **Montag, 11. Oktober 2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Eder**
- **Wengen** **Mittwoch, 13. Oktober 2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Gloßner**
- **Nennslingen** **Freitag, 15. Oktober 2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lehmeier**

Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile, auch im Namen des Marktgemeinderats, zu den jeweiligen Bürgerversammlung herzlich ein.

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) können grundsätzlich nur Gemeindegliederinnen und Gemeindeglieder das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Ich weise darauf hin, dass in den Bürgerversammlungen keine privaten Einzelfälle, sondern nur Anliegen von allgemeinem öffentlichem Interesse behandelt werden können.

Ich freue mich auf eine rege Teilnahme. Die Veranstaltungen finden unter den jeweils gültigen Corona-Auflagen statt.

Kirchweih in Wengen

Das Gasthaus Gloßner in Wengen hat am Wochenende 08. bis 11. Oktober 2021 am Freitag, Samstag und Montag ab 17:00 Uhr und am Sonntag ab 10:00 Uhr (ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen) geöffnet. Für das leibliche Wohl durch die Familie Gloßner ist, wie gewohnt, bestens gesorgt. Die Familie Gloßner bittet aufgrund der Corona-Bestimmungen um Reservierung.

Der Festgottesdienst zur Weihe der Wengener Kirche findet am Sonntag um 10:15 Uhr mit Pfarrer Ulrich Hardt statt.

Mobilfunkversorgung in Nennslingen

Wie von mir bereits im letzten Rundschreiben des Jahres 2020 thematisiert, ist der Mast unterhalb der Fa. Ehrenguber über die Deutsche Funkturm an Vodafone vermietet. Seit Ende August ist der Mast in Betrieb, so dass sich die Mobilfunkversorgung in Nennslingen (über Vodafone) spürbar verbessert hat.

LEADER-Kooperationsprojekt Erfassung (historischer) Kulturlandschaften

Bereits seit dem Jahr 2018 hat Herr Wilhelm Link das Leader-Projekt Erfassung (historischer) Kulturlandschaften für unsere Gemeinde mit Unterstützung von Georg Engelhardt, Werner Obermeyer (Nennslingen), Alfred Naß (Biburg), Martin Lindner (Gersdorf) und Dieter Erdmannsdörfer (Wengen) bearbeitet. Die Informationen sollen zukünftig auch über den BayernAtlas abrufbar sein.

Um die Arbeit von Herrn Link und seiner Mitstreiter zu würdigen werde ich die Datenblätter zu den einzelnen Elementen zukünftig im Rahmen des Rundschreibens veröffentlichen. Neben vielen bekannten Objekten ist vielleicht das ein oder andere unbekanntes „Juwel“ unserer Heimat mit dabei.

Einladung zum Grenzumfang in Nennslingen sowie in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen

Zum diesjährigen Grenzumfang laden die Jagdgenossenschaft Nennslingen und die Feldgeschworenen aus Nennslingen die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Treffpunkt zum Abmarsch: Samstag, 30. Oktober um 12.30 Uhr an der Gaststätte Lehmeier, Marktplatz 14, Nennslingen.

Die Grenzumfange in den Ortsteilen Biburg, Gersdorf und Wengen stehen terminlich noch nicht fest und werden in den jeweiligen Ortsteilen von den Ortssprechern bzw. Feldgeschworenen kurzfristig bekanntgegeben.

Auch hier ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme in den Ortsteilen.

Bekanntmachung

Donnerstag, den 28.09.2021 um 19.30 Uhr
findet in der Gaststätte Fritz Lehmeier in
Nennslingen eine nicht öffentliche Versammlung der

Jagdgenossenschaft
Nennslingen statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung: durch 1. Bürgermeister Drescher
1. Wahl der Vorstandschaft
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdpachtes
5. Freie Aussprache und Anträge

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen

Der Jagdvorsteher

Mitteilung Evang.-Luth. Kirchengemeinden – Pfarramt Jura

Gemeinsames Pfarramt

Die Evang. Pfarrei **Bergen** (KG Bergen, Kaltenbuch, Thalmannsfeld sowie die Kaplaneistiftung Geyern) und die Evang. Pfarrei **Nennslingen** (KG Nennslingen und Wengen) werden ab sofort vom gemeinsamen

Evang. Luth. Pfarramt Jura

Marktplatz 4

91790 Nennslingen

Telefon: 09147 95020

Telefax: 09147 95021

E-Mail: pfarramt.nennslingen@elkb.de oder: pfarramt.bergen@elkb.de

verwaltet.

Bürozeiten: Montag und Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:30 Uhr

Bitte verwenden Sie in Zukunft die oben angegebene Anschrift und Telefonnummer.

Diakon Richard Hain ist ebenfalls unter der Adresse Marktplatz 4, 91790 Nennslingen zu erreichen.

Pfarrer Ulrich Hardt ist weiterhin in Bergen unter der Adresse Dannhausener Straße 10, 91790 Bergen, Telefon: 09148 251 zu erreichen.

NEU Ersthelfergruppe für den Notfall

Wir suchen Dich für die Erweiterung unserer ehrenamtlichen und internen Ersthelfergruppe. Diese lebensrettende Gruppe übernimmt bei allen Einsätzen mit Personenschäden den Bereich der Erstversorgung vom Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Außerdem rücken diese Personen primär bei von der Rettungsleitstelle alarmierten "Unterstützung Rettungsdienst Einsätzen" aus.

- ✓ Du bist Volljährig
- ✓ Du hast einen Erste-Hilfe-Kurs oder bist sogar bereits schon medizinisch ausgebildet
- ✓ Du hilfst gerne Menschen
- ✓ Du hast Lust auf tolle Kameraden und Weiterbildung (ca. einmal im Monat)
- ✓ Du wohnst im Gemeindegebiet Nennslingen
- ✓ Du suchst ein interessantes Hobby

Wir bieten Dir eine strukturierte Weiterbildung durch unsere medizinischen Fachkräfte und Ausbilder.

Bitte beachten: Diese interne Erweiterung ist nicht mit einem festen First Responder System mit Regeldiensten zu vergleichen.

Bei Interesse und/oder Fragen steht euch unser Notfallsanitäter Tim Wagner unter 0160/1549699 gerne zu Verfügung.

Informationen des Landratsamtes

Alt-Führerscheine – Umtausch für Geburtsjahrgänge 1953-1958

Wie bereits mehrfach in der Presse dargestellt, ist es aufgrund einer EU-Verordnung zwingend erforderlich, noch gültige rosa und graue Papierführerscheine umzutauschen. Aktuell betroffen sind die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958. Für diese Jahrgänge gilt die Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2022.

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen bittet die betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Jahrgänge 1953 bis 1958, möglichst frühzeitig den Antrag zum Umtausch für den Führerschein zu stellen, damit aufgrund der voraussichtlich noch sehr hohen Zahl an zu bearbeitenden Fällen die rechtzeitige Bearbeitung sichergestellt werden kann. Aktuell muss allein für die Herstellung des Führerscheins durch die Bundesdruckerei ein Zeitfenster von zehn Werktagen ab der Bestellung eingeplant werden.

Um den Umtausch für die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu vereinfachen, empfiehlt die Führerscheinstelle, den Antrag auf Umtausch mit der Post zu schicken.

Das Antragsformular und nähere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-wug.de/fuehrerscheinumtausch abrufbar. Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang können sich auch an die jeweilige Heimatgemeinde wenden.

Die ausgefüllten Anträge können per Post oder Einwurf in den Briefkasten beim Landratsamt (Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg) abgegeben werden. Dem Antrag müssen das Unterschriftenblatt und ein biometrisches Lichtbild (max. ein Jahr alt) hinzugefügt werden. Bei der Antragstellung reicht zunächst eine Kopie des Führerscheins und des Personalausweises.

Sobald der neue Führerschein bei der Bundesdruckerei bestellt wurde, werden die Antragsteller schriftlich von der Führerscheinstelle benachrichtigt, ab wann der neue Führerschein voraussichtlich abgeholt werden kann.

Geburtsjahrgänge **vor 1953** haben für den Umtausch gemäß den Bundesvorgaben Zeit bis zum Jahr 2033.

Für Inhaber von alten grauen oder rosa Führerscheinen der Geburtsjahrgänge nach 1958 ergeben sich die folgenden Fristen:

Geburtsjahr Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht werden muss:

1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Bernd Drescher
Erster Bürgermeister



Elementname:
Linde in der Feldflur östlich von Nennslingen

Element ID: 36a72f2b-78d8-48ec-997d-28b62ffed122

Funktionsbereich:
Landwirtschaft

Angelegt am:
02.11.2019

Unterfunktionsbereich:
Historische Flurstrukturen

Letzte Änderung:
07.01.2020

Elementtyp:
Markanter Einzelbaum

Lage (WGS84):
Länge: 11.14714° | Breite: 49.05012°

Prägende Zeitschicht (grob / fein):
Moderne (20. Jahrhundert) / unbestimmt

Zustand:
bestehend

Denkmalvorschlag:
ja

Nutzung:
rezent

Gefährdung:
gering

Erhaltenswürdigkeit:
sehr hoch



Linde am Ortseingang, östlich von Nennslingen, Aufnahme 2019, von Westen her aufgenommen!

Urheber/Fotograf: linkw

Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung

Verwaltungszugehörigkeit:

Gemarkung: Nennslingen | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Formale Beschreibung:

Wenn wir von Nennslingen in Richtung Wengen Fahren, sehen wir auf einer Anhöhe links eine Linde, die majestätisch ins Tal schaut und den Dorfeingang mitgestaltet. Häufig sind diese Bäume Naturdenkmäler und deshalb geschützt.

Kulturhistorische Analyse:

In vielen Orten wurden früher bestimmte Plätze mit Sommerlinden gekennzeichnet. Sie standen häufig an Dorfeingängen, Verkündigungsplätzen, Versammlungsorten und Gerichtsstätten. Sommerlinden markierten auch den Dorfmittelpunkt, an denen Feiern abgehalten wurden.

Die Nennslinger Linde scheint bereits einen Vorgängerbaum gehabt zu haben, der bereits in der Uraufnahme aus der Zeit um 1850 dargestellt ist. Der Baum stand im Bereich einer historischen Wegegabelung (Abzweig der Wege nach Wengen und Ruppmannsburg), die im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens verändert bzw. verlagert wurde.

Kulturhistorische Bedeutung:

Die Linde gilt als Symbol der Gastfreundschaft und der Bescheidenheit. Deshalb wurden häufig Linden gepflanzt, um Gäste willkommen zu heißen.

Schutzstatus:

Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal

Schutz- und Pflegemöglichkeiten:

Erhalt der Bäume als prägendes Element und Zeugnis geschichtlicher Tradition!

Literatur:

Keine Angabe

Archivquellen:

Bayerische Vermessungsverwaltung: Uraufnahme (1808-1864): In der Uraufnahme aus der Zeit um 1850 ist mit Blick auf den heutigen Baumstandort nur wenige Meter weiter südlich ein markanter Einzelbaum eingetragen.

Mündliche Überlieferung:

Beratung: Georg Engelhardt, Werner Obermeyer

Onlinequellen:

Linden, in: Wikipedia, online; [URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Linden_\(Gattung\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Linden_(Gattung))], abgerufen am 07.01.2019

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise:

„Linde in der Feldflur östlich von Nennslingen“. In: Erfassung (historischer) Kulturlandschaft, URL: <https://erfassung.historische-kulturlandschaft.net/element/36a72f2b-78d8-48ec-997d-28b62ffed122> (Abgerufen: 29.06.2021)

Elementname:
"Gänsweiher" in Nennslingen

Element ID: 06166167-f9a8-4a02-a7f7-53ca97f833da

Funktionsbereich:
Landwirtschaft

Angelegt am:
30.10.2019

Unterfunktionsbereich:
Teichwirtschaft

Letzte Änderung:
18.12.2019

Elementtyp:
Teich, Weiher, historisch bedeutsam

Lage (WGS84):
Länge: 11.13589° | Breite: 49.04577°

Prägende Zeitschicht (grob / fein):
Neuzeit (19. Jahrhundert) / Neuzeit (1800-1871)

Zustand:
bestehend

Denkmalvorschlag:
nein

Nutzung:
rezent/fossil

Gefährdung:
gering

Erhaltungswürdigkeit:
sehr hoch



Blick auf den Gänsweiher von Nennslingen.
Aufnahme von 2019.
Urheber/Fotograf: linkw
Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung

Verwaltungszugehörigkeit:

Gemarkung: Nennslingen | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Formale Beschreibung:

Am südlichen Ortsrand von Nennslingen fließt die Anlauter durch den flachen "Gänsweiher" und anschließend unter eine Brücke hindurch in Richtung Süden. Eine Ruhebänk am "Gänsweiher" lädt zum Verweilen ein. Gehölze rahmen den Teich.

Kulturhistorische Analyse:

Der Gänsweiher ist bereits in der historischen Flurkarte aus der Zeit um 1850 abgebildet. Die Gänse trafen sich hier jeden Tag in großen Herden und konnten sich im Wasser erfrischen. Die Haltung von Gänsen hat in der letzten Zeit stark abgenommen. An "Gänsweiher" wachsen und blühen heutzutage viele Pflanzen. Ebenso sind dort viele Tiere zu finden.

Kulturhistorische Bedeutung:

Das Züchten von Gänsen hat an Bedeutung verloren, so dass die "Gänsweiher" heute die Funktion eines Biotops übernommen haben. Der Gänsweiher ist als Bestandteil der historischen Ortslage von Nennslingen von hoher kulturhistorischer Bedeutung. Eine Ruhbank lädt zum Verweilen ein.

Schutzstatus:

Naturpark

Schutz- und Pflegemöglichkeiten:

Erhalt der Gänsweiher als Tradition des früheren Lebens in den Dörfern.

Literatur:

Keine Angabe

Archivquellen:

Bayerische Vermessungsverwaltung: Uraufnahme (1808-1864)

Mündliche Überlieferung:

Beratung: Georg Engelhardt, Werner Obermeyer

Onlinequellen:

Teich, in: Wikipedia, online; [URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Teich>], abgerufen am 07.11.2019

Uraufnahme (1808-1864) und Reliefkarte, in: BayernAtlas, online; [URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>]

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise:

„Gänsweiher“ in Nennslingen“. In: Erfassung (historischer) Kulturlandschaft, URL: <https://erfassung.historische-kulturlandschaft.net/element/06166167-f9a8-4a02-a7f7-53ca97f833da> (Abgerufen: 29.06.2021)



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Glaser
Hähnchen & Hax'nbraterei

NEU in Nennslingen

frische Hähnchen & Hax'n vom Grill.
Immer Freitag's von 15:00-18:00 Uhr.
Direkt am Marktplatz in Nennslingen.

Telefon
09179 -
6344

Wir freuen uns über Ihren Besuch